

BV Lichtenegger: Keine Zustimmung zu Festival im Landschaftsschutzgebiet Prater

Utl.: Bezirksvorsteherin Lichtenegger lehnt das Event "FreudeNow" ab, da es nicht mit dem Landschaftsschutzgebiet Prater vereinbar ist =

Wien (OTS) - In einer Pressekonferenz im Dezember 2019 wurde ein Opern- und Operettenfestival mit dem Titel „FreudeNow“ in der Freudenau für den Sommer 2020 angekündigt. Geplant waren Konzerte und Aufführungen für täglich rund 2500 Gäste in den Monaten Juli und August, an allen Wochenenden und mehreren Tagen in der Woche, mit Beginn jeweils um 21 Uhr.

Bis Mitte Jänner gab es keine Kontaktaufnahme zum Bezirk. „Nachdem ich aus den Medien von den weit fortgeschrittenen Planungen des Events erfuhr, lud ich den Veranstalter zu mir ein, um mehr Informationen zu erhalten. Bei einer früheren Kontaktaufnahme hätte ich den Veranstalter darauf hinweisen können, dass das Landschaftsschutzgebiet Prater für ein solches Event ungeeignet ist. Ich stelle mich entschieden gegen den Ausverkauf des öffentlichen Raums, besonders im Prater, in dem die Menschen Ruhe und Erholung suchen und wo Wildtiere leben“, so die Bezirksvorsteherin der Leopoldstadt, Uschi Lichtenegger. Der Schutz des Landschaftsschutzgebiets Prater hat in dieser Frage Priorität vor touristischen Interessen.

Die Veranstaltung war laut Auskunft der zuständigen Behörden Anfang Februar noch nicht eingereicht. Events in dieser Größenordnung müssen in einem umfangreichen Verfahren von Sachverständigen geprüft und behördlich bewilligt werden, wobei auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt berücksichtigt werden. Auch das erforderliche Verkehrskonzept ist nicht eingereicht worden.

„Das Landschaftsschutzgebiet Prater ist auch in Bezug auf die Infrastruktur nicht für solche Veranstaltungen geeignet. Dass 900 Autos auf der Wiese parken und sich Busse im Shuttledienst nachts durch das Landschaftsschutzgebiet wälzen sollen, ist nicht mit dem Landschaftsschutzgedanken vereinbar und teilweise gesetzlich verboten. Das Labeling als Green Event ist nicht nachvollziehbar und ändert nichts an der massiven Beeinträchtigung der Natur im Prater. Das

Festival würde zwei Monate Lärm im Landschaftsschutzgebiet Prater bedeuten, wo Rehe und andere Wildtiere leben. Darüber hinaus fällt es mit der Brutzeit der Vögel zusammen, während der besonders auf Schutz vor Lärm geachtet werden muss", so Lichtenegger. Die Ablehnung des Festivals ist aus genannten Gründen kein Willkürakt, sondern wohlüberlegt und begründet.

~

Rückfragehinweis:

Bezirksvorsteherung Leopoldstadt
1020 Wien, Karmelitergasse 9
+43 1 4000 02122
uschi.lichtenegger@wien.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/16225/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0016 2020-02-26/07:55

260755 Feb 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200226_OTS0016